

AUFTRAGGEBER:

H&H AGRAR ENERGIE

GmbH & Co. KG

ANSPRECHPARTNER: HERR HÖRINGER JOHANN
ABTEISTR. 10, 86694 NIEDERSCHÖNENFELD
TEL.: 09090/5674 FAX.: 09090/5674

VORHABEN:

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN MIT AUSGLEICHS- BEBAUUNGSPLAN „BIOGASANLAGE HÖRINGER“

DER GELTUNGSBEREICH UMFASST DIE
GRUNDSTÜCKE FL.NR. 1026 SOWIE
EINE TEILFLÄCHE VON FL.NR. 1028
JEWEILS GEMARKUNG FELDHEIM

BEGRÜNDUNG

ENTWURF VOM 08.05.2006
ZULETZT GEÄNDERT AM 18.09.2006

VERFASSER:



KONTAKT

Joost Godts Consultancy
Planungsbüro
Römerstraße 6
73467 Kirchheim am Ries

fon (0 73 62) 92 05 -17
fax (0 73 62) 92 05 -18
gsm (0 1 70) 2 73 53 85
mail info@godts.de



BILANUM

Am Hasenbichel 30
86650 Wemding
fon (0 90 92) 96 61 -52
fax (0 90 92) 96 61 -53

Fachgutachten und -beratung zu Landschaftsplanung
& Umweltverträglichkeit bei Planungen und Vorhaben

BEARBEITUNG: DIPL.-ING. J. GODTS
UND DIPL.-BIOL. DR. W. SCHMIDT

A PLANUNGSRECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN

1 Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom **08.05.2006**, wurde der Entwurfsverfasser mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes mit Ausgleichsbebauungsplan für das Gebiet „Biogasanlage Höringer“ der Gemeinde Niederschönenfeld beauftragt.

2 Erfordernis der Planaufstellung

Für das Grundstück Fl. Nr. 1026 sowie eine Teilfläche von Fl. Nr. 1028 jeweils auf der Gemarkung Feldheim, wurde bei der Gemeinde Niederschönenfeld eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Biogasanlage und einer Hackschnitzelheizung eingereicht.

3 Planungsrechtliche Situation

Das Plangebiet des Bebauungsplans ist im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Mit den vorgesehenen Festsetzungen im Plangebiet, eines „sonstigen Sondergebiet - Biogasanlage“ (SO BIOG) kann der Bebauungsplan nicht aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt werden. Es ist daher vorgesehen, eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan verliert 9 Monate nach der dauerhaften Aufgabe der zulässigen Nutzung seine Rechtsgültigkeit. Nach der dauerhaften Aufgabe und der damit verbundenen Rückbauverpflichtung der Anlage in den ursprünglichen Zustand der Nutzung entfällt auch die naturschutzrechtliche Sicherung der Ausgleichsfläche.

4 Umweltprüfung

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen. Die Grundlagen hierzu sind im Umweltbericht erarbeitet.“

B LAGE, GRÖÖE UND BESCHAFFENHEIT DES BAUGEBIETES

1 Lage

Das Sondergebiet „Biogasanlage Höringer“ liegt im südlichen Bereich der Gemeinde Niederschönenfeld.

Das Bebauungsplangebiet wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- **Im Nord-Westen:** Teilfläche von Fl. Nr. 1025 (**Staatsstraße 2047**) der Gemarkung Feldheim.
- **Im Nord-Osten:** Fl. Nr. 1026/1 (**Graben**) der Gemarkung Feldheim sowie eine Teilfläche von Fl. Nr. 434 (**Wirtschaftsweg**) der Gemarkung Rain.
- **Im Osten:** Teilfläche von Fl. Nr. 1040 der Gemarkung Feldheim (**Graben**).
- **Im Süden:** Teilfläche von Fl. Nr. 1028 (**Wirtschaftsweg**) sowie Fl. Nr. 1027 (**Acker**), jeweils auf der Gemarkung Feldheim.

2 Größe

Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt 24.500 qm.

3 Beschaffenheit, Baugrund

Die Flächen wurden landwirtschaftlich genutzt.

Das Gelände ist eben bzw. fällt leicht von Nord-West nach Süd-Ost mit ca. 1,2% ab.

Für gefahrenverdächtige Altablagerungen liegen im Geltungsbereich keine Hinweise vor.

Weitere Beschreibungen erfolgen im Teil Umweltbericht.

C GEPLANTE BAULICHE NUTZUNG

1 Art der baulichen Nutzung

Die Flächen des Geltungsbereiches werden entsprechend der Nutzung als „sonstiges Sondergebiet, Biogasanlage“ ausgewiesen.

Im Sondergebiet ist eine Biogasanlage mit einer elektrischen Leistung von maximal 1,2 MW (dies entspricht ca. 3 MW Gesamtfeuerungswärmeleistung) und eine Hackschnitzelheizung mit einer thermischen Leistung von maximal 1,5 MW (dies entspricht ca. 2 MW Gesamtfeuerungswärmeleistung) vorgesehen.

Die Planung des Vorhabenträgers wurde im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen.

2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung entspricht bei einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 dem Höchstwert der BauNVO.

Die Festsetzung von maximalen Wandhöhen ermöglicht noch einen guten Übergang zur freien Landschaft.

3 Planstatistik

Nettobauland + Verkehrsflächen			15.644,00	64%
sonstiges Sondergebiet, Biogasanlage	14.760,00	94%		
öffentliche Verkehrsfläche, Feldweg	884,00	6%		
total	15.644,00	100%		
Grünflächen			8.856,00	36%
private Grünfläche "Eingrünung"	7.356,00	83%		
private Grünfläche "Sukzession" (inkl. Mulde)	1.500,00	17%		
total	8.856,00	100%		
Gesamtfläche Geltungsbereich			24.500,00	100%

D IMMISSIONSSCHUTZ

Im Genehmigungsverfahren für die Neuerrichtung oder für eine wesentliche Änderung einer bestehenden Anlage muss der Nachweis erbracht werden, dass die in § 5 BImSchG genannten Grundpflichten erfüllt werden.

Das Genehmigungsverfahren ist grundsätzlich vor der Errichtung oder der wesentlichen Änderung der Anlage durchzuführen; die Antragstellung erfolgt bei der zuständigen Genehmigungsbehörde¹.

¹ Übernommen aus Biogashandbuch Bayern 2004

E UMWELTBERICHT

1 Vorgaben, Aufgabenstellung

Mit dem Bebauungsplan mit Ausgleichsbauungsplan „Biogasanlage Höringer“ wird Planungsrecht zur Realisierung einer Biomasse-Anlage und einer Hackschnitzelheizung geschaffen. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Der Umweltbericht stellt die Grundlage hierzu dar.

Der Umweltbericht dient der Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und ist eigenständiger Bestandteil der Begründung. Gemäß der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB muss der Umweltbericht folgende Angaben enthalten:

1. Einleitung mit
 - a) Kurzdarstellung über Standort, Art und Umfang der Planung und
 - b) Darstellung der umweltrelevanten Ziele.
2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen mit Angabe der
 - a) Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands,
 - b) Prognose der Entwicklung des Umweltzustands,
 - c) geplanten Maßnahmen zu Vermeidung, Verminderung und Ausgleich und
 - d) alternativen Planungsmöglichkeiten.
3. Zusätzliche Angaben:
 - a) Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten,
 - b) Maßnahmen zur Überwachung (Monitoringkonzept) und
 - c) Allgemein verständliche Zusammenfassung.

2 Untersuchungsraum

2.1 Lage und Abgrenzung

Der Untersuchungsraum der umweltbezogenen Untersuchungen liegt innerhalb der Gemarkung der Gemeinde Niederschönenfeld südlich von Niederschönenfeld an der Staatsstraße 2047 von Marxheim nach Rain am Lech. Die Grenzen des Untersuchungsraumes bzw. der Untersuchungsraum ist im Anhang Grünordnungspläne dargestellt.

2.2 Schutzgebiete und -ausweisungen

Innerhalb des Planungsraumes sind keine Schutzgebiete gemäß BayNatSchG, Flächen gemäß DSchG oder Wasserschutzgebiete vorhanden.

Östlich und südlich grenzt das gemeldete Vogelschutzgebiet „Donauauen zwischen Lechmündung und Ingolstadt“ (SPA-Gebiet 7231-471, Teilfläche 01) an den Planungsraum an.

Am südöstlichen Rand verläuft ein Graben mit Hochstaudenflur und Gehölzen. Dieser Lebensraum ist in der amtlichen Biotopkartierung verzeichnet (s. FNP Niederschönenfeld, Anhang 11.2 Liste Biotopkartierung Bayern Flachland (Stand 1990), Biotop Nr. 32).

3 Darstellung des Vorhabens

3.1 Projektbeschreibung

Die folgende Beschreibung des Vorhabens ist eine zusammenfassende Darstellung und umfasst die Biogasanlage „Höringer“. Einzelheiten sind in der technischen Projektbeschreibung dargestellt.

In der landwirtschaftlichen Biogasanlage „Höringer“ wird durch Vergärung von nachwachsenden Rohstoffen (nawaRo) aus speziellem Anbau und Gülle energiereiches Biogas erzeugt, das in einem Blockheizkraftwerk (BHKW) zur Strom- und Wärmeproduktion genutzt wird. Der produzierte elektrische Strom wird über eine Trafostation komplett in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Die entstehende Aggregatabwärme wird zum Teil als benötigte Prozesswärme zur Fermenterheizung abgegeben. Der übrige Teil der Abwärme kann zur Beheizung der ca. 350 m nordwestlich gelegenen Justizvollzugsanstalt (JVA) Niederschönenfeld verwendet werden.

Geplant ist ein Input von ca. 11.300 cbm/Jahr, davon ca. 2.100 cbm/Jahr Gülle aus hofeigener Tierhaltung, die über das ganze Jahr verteilt angeliefert wird. Der weitere Input besteht aus Silagen (Ganzpflanzensilage, Rasenschnitt, Zwischenfruchtsilage und Silomais). Alle in der Anlage verwerteten Stoffe stammen aus landwirtschaftlicher Produktion sowie aus eigens für die energetische Verwertung angebauten nawaRo.

Als Reststoff bei dem Betrieb der Biogasanlage fällt nur vergorenes Substrat an. Zu Gülleausbringzeiten werden die Rückstände dann als hochwertiger Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht.

Die Betriebszeiten der Biogasanlage betragen 24 h/Tag. Die Nacht- und Ruhezeiten werden außer zu saisonbedingten Erntearbeiten von der neuerbauten Biogasanlage nicht beeinflusst. Dabei verteilt sich der Anlieferverkehr zeitlich über den Zeitraum von Frühjahr bis Herbst, da die Ganzpflanzensilage im Frühjahr, Rasenschnitt über die Sommermonate verteilt und Zwischenfruchtsilage und Silomais im Herbst geerntet und angeliefert werden.

Bei der Ausbringung der vergorenen Substrate können ggf. längere Arbeitsspitzen entstehen, die sich jedoch nur auf den Vegetationszeitraum der üblichen landwirtschaftlichen Pflanzenproduktion beschränken. Die Düngung der Pflanzen erfolgt wie gewohnt nach guter fachlicher Praxis zu den jeweils gewohnten Düngungszeiträumen und verursacht deshalb keinen außergewöhnlichen Lieferverkehr.

Um im Winter die Komplettversorgung der JVA Niederschönenfeld mit Wärme sicherzustellen, soll zusätzlich ein Hackschnitzelofen an der Biogasanlage aufgestellt werden. Die Aufstellung erfolgt im Gebäude Einbringhalle - Maschinenraum im separat abgemauerten Heizraum.

Die Fahrwege im Betriebsgelände der Biogasanlage werden als Schotterflächen ausgeführt. Lediglich die Zufahrt zum Fahrsilo und zum Gülleabfüllplatz sollte geteert werden.

Sämtliches unbelastetes Regenwasser von den Dachflächen sowie aus den Fahrsilokammern, falls eine Kammer leer und besenrein ist, wird zu der im nördlichen Bereich der internen Ausgleichsfläche vorgesehenen Versickerungsmulde geleitet und versickert dort.

Für die anfallenden Oberflächenwässer der nicht befestigten Bauflächen wird keine Entwässerung benötigt, denn der Zufahrtsweg bis zur Vorgrube entwässert im freien Gefälle in die angrenzenden Grünflächen.

Die Silagesickersäfte sowie mit Substratzellwasser vermisches Regenwasser von gefüllten Fahrsilokammern bzw. der Wendepalte vor der Einbringhalle wird in die Vorgrube geleitet, für die Verdünnung des Substrates im Fermenter verwendet und täglich dazu gemischt.

Im Bereich an der Stirnseite der Fahrsilokammern gibt es folglich ein getrenntes Entwässerungssystem: Eine Verrohrung für Schmutzwasser und eine separate Verrohrung für unbelastetes Wasser. Je nach Abdeckung der Einlaufschächte besteht die Wahl der Abflussmöglichkeit. Drainagen sind auf dem Grundstück nicht vorhanden.

Zu entsorgende Betriebsstoffe:

Es fallen nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis zur geordneten Entsorgung an.

Die bei der Wartung der Motoren zu tauschenden Filter sind ebenfalls fachgerecht einer Verwertung zuzuführen.

Weitere Abfälle sind durch den Betrieb der Biogasanlage nicht zu erwarten.

3.2 Varianten

Bei der Vorplanung zur geplanten Biogasanlage Höringer wurden 3 Standorte in Erwägung gezogen. Dabei lag ein Standort im Ort und in unmittelbarer Nähe zur Siedlungsfläche von Niederschönenfeld und ein Standort direkt südlich der JVA Niederschönenfeld

Wegen der Siedlungsnähe und der unmittelbaren Einsehbarkeit, der Eingriffe in das Landschafts- bzw. Ortsbild und die ungünstigen Bodenverhältnisse (zu nass) wurden die beiden erstgenannten Alternativen aus der Betrachtung ausgeschlossen.

3.3 Mögliche Projektwirkungen

Zur Bestimmung und Bewertung der Wirkungen des Vorhabens auf die Umwelt bedarf es einer differenzierten Betrachtung seiner Anlagen sowie des Betriebes. Es ist zu unterscheiden zwischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Effekten.

- Baubedingte Effekte sind alle jene, die eine Veränderung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes (deren Einzelkomponenten und Wirkungszusammenhänge) während der Bauphase der Anlagen und Gebäude vorübergehend, also zeitlich begrenzt, verursachen. An baubedingten Wirkungen kommen vor allem Immissionen wie Lärm, Abgase und Stäube aus Bautätigkeiten in Betracht.
- Anlagebedingte Effekte sind überwiegend dauerhaft und entstehen durch die technischen Baukörper bzw. Bauwerke selbst, wie z.B. möglicher Flächenverlust (durch Überbauung) oder Beeinträchtigung von Lebensräumen, Zerschneidung von Funktionszusammenhängen, Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, kultureller Güter sowie Sachgüter und angrenzender Nutzungen mit Bedeutung für die Umwelt.
- Maßgebliche betriebsbedingte Wirkungen sind mögliche Emissionen von Geräuschen (Lärm), Licht, Wärme, Abluft, Abgase und Abwasser aus dem Betrieb der Anlage sowie aus Zu- und Abfahrten. Dabei werden die betriebsbedingten Wirkungen ganz wesentlich von den zur Biogasgewinnung eingesetzten Substraten bestimmt.

4 Beschreibung und Bewertung des Bestands, der erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt sowie der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

Im folgenden werden der Ist-Zustand und die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens „Biogasanlage Höringer“ ermittelt und beschrieben sowie die vorgesehenen Maßnahmen, die zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich der zu erwartenden Beeinträchtigungen notwendig sind. Die Darstellung umfasst und wird gegliedert nach den Schutzgütern der Umwelt

- Menschen, Tiere und Pflanzen,
- Boden, Wasser, Klima und Luft,
- Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie
- Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

4.1 Schutzgut Menschen

4.1.1 Bestandsanalyse

Die Freiflächen an dem für die neue Biogasanlage vorgesehenen Standort liegen südlich von Niederschönenfeld an der Staatsstraße 2047 von Marxheim nach Rain am Lech. Der Planungsraum und dessen Umgebung werden landwirtschaftlich genutzt.

In einer Entfernung von ca. 400 m nördlich grenzen Wohnbauflächen von Niederschönenfeld an, die JVA Niederschönenfeld liegt etwa 350 m nordwestlich des Planungsraums.

4.1.2 Konfliktanalyse

Die folgenden Ausführungen zu den zu erwartenden Auswirkungen durch anlage- und betriebsbedingte Emissionen stellen eine Zusammenfassung der vom Anlagenplaner (NQ-Anlagentechnik GmbH) zur Verfügung gestellten Angaben dar. Dabei beschränken sich diese Ausführungen auf die Aspekte Lärm-, Gas- und Geruchsemissionen, da von der Biogasanlage des vorliegenden Typs keine Erschütterungs- oder Lichtauswirkungen zu erwarten sind.

Lärmemissionen:

Emissionen gehen von den Getrieben der Rührwerke und des Feststoffeintrages aus, sowie vom Notkühler und den Motoren.

Der Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung in Niederschönenfeld beträgt ca. 400 m, zur JVA Niederschönenfeld etwa 350 m. Aufgrund dieser Entfernungen ist dort nicht mit erheblichen Lärmeinwirkungen zu rechnen.

Die Zulieferung der Gärrohstoffe zur Biogasanlage „Höringer“ sowie die Abfuhr des vergorenen Gärsubstrates auf die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke zur Düngung des nächsten Aufwuchses erzeugt keine erhebliche Neu- oder Zusatz-Belastung für die Ortschaft Niederschönenfeld, da die notwendigen Fahrten über die Staatsstraße 2047 ohne Ortsdurchfahrt erfolgen.

Die Nacht- und Ruhezeiten werden außer zu saisonbedingten Erntearbeiten von dem Betrieb der erweiterten Biogasanlage nicht beeinflusst. Auch bei der Ausbringung der vergorenen Gülle können noch längere Arbeitsspitzen entstehen, die sich jedoch nur auf den Vegetationszeitraum der üblichen landwirtschaftlichen Pflanzenproduktion beschränken. Die Düngung der Pflanzen erfolgt wie gewohnt nach guter fachlicher Praxis zu den jeweils gewohnten Düngungszeiträumen und verursacht deshalb auch keinen außergewöhnlichen Lieferverkehr.

Schadstoffemissionen/Gefahren:

Die Abgase der BHKW Anlage erfüllen die Werte der TA-Luft, und bedürfen keiner zusätzlichen Abgasreinigung. Der geplante Biogasmotor hält nach Herstellerangaben die gesetzlichen Grenzwerte ein. Auch die Abluft des Hackschnitzelofens hält nach Herstellerbescheinigung die Grenzwerte der TA-Luft ein.

Bei dem Betrieb einer Biogasanlage kann es in Extremfällen zu einer Bildung von explosiven Gas-Luft-Gemischen kommen.

Geruchsbelästigungen:

Die Biogasanlage wird an einem traditionellen landwirtschaftlichen Standort errichtet und keinesfalls die vor Ort existierenden Gerüche in einem subjektiven Sinn verschlechtern, erhöhen oder negativ beeinflussen. Energiepflanzenproduktion und Biogasnutzung sind landwirtschaftliche Maßnahmen, die nicht nur klimagerecht sind, sondern auch die Emissionen des Landwirtschaftlichen Betriebes deutlich senken.

Durch den Betrieb einer Biogasanlage (wie bei anderen landwirtschaftlichen Betrieben auch) können allerdings Gase und Gerüche emittiert werden.

An der geplanten Biogasanlage gibt es folgende Geruchsquellen: Die Anschnittfläche des Fahrsilos, den Feststoffeintrag am Fermenter und – in sehr geringem Umfang – das Güllelager. An der Vorgrube entstehen Gerüche beim Ausbringen bzw. Verladen des vergorenen Substrates (diffuse Emissionen). Die Frischgüllemanipulation und somit die Güllelagerung in der Biogasanlage ist als Verbesserung (Geruchsreduzierungsmaßnahme, s. Kap. 4.1.3) des bestehenden Betriebes zu verstehen.

4.1.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

Die folgenden Ausführungen zu den Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung anlage- und betriebsbedingter Emissionen von Schall und Gasen stellen eine Zusammenfassung der vom Anlagenplaner (NQ-Anlagentechnik GmbH) zur Verfügung gestellten Angaben dar.

Lärmemissionen:

Durch die eingebauten Zu- und Abluftschalldämmkulissen wird eine den Vorschriften entsprechende Schalldämmung beim Betrieb der BHKW gewährleistet.

Schadstoffemissionen/Gefahren:

Bei der Erzeugung einer Kilowattstunde Strom aus fossilen Energieträgern werden durchschnittlich 630 g CO₂ freigesetzt. Eben diese Menge kann bei Ersatz durch Strom aus Biogasanlagen vermieden werden, da im Kohlenstoffkreislauf die Energiegewinnung aus nachwachsender Biomasse CO₂-neutral ist. Die geplante Biogasanlage trägt somit jährlich, allein durch ihre Stromproduktion, zur Reduktion der CO₂-Emissionen bei.

Durch die gasdichte Ausführung der Behälter und die ausreichende Verweilzeit sind keine Methanemissionen zu erwarten.

Durch den Einbau von Ex – geschützten Geräten, von Gaswarnmelden in sensiblen Bereichen und einer Schulung der Mitarbeitern können Gefahren reduziert werden. Auch wird die vorgesehene Umzäunung der Anlage möglichen Unbefugten den Zutritt verwehren.

Durch Wärmenutzung kann eine Verminderung der Emissionen von Haushalten erreicht werden, wobei eine thermische Leistung von 10 kW in etwa der Wärmeenergie von 1 l Heizöl entspricht. Die in der Biogasanlage „Höringer“ entstehende Abwärme kann zur Beheizung der ca. 350 m nordwestlich gelegenen Justizvollzugsanstalt (JVA) Niederschönenfeld verwendet werden.

Geruchsbelästigungen:

Die bei der Manipulation der Gärrohstoffe (Gülle und Pflanzensilage) entstehenden Geruchsemissionen werden nach guter landtechnischer Praxis minimiert, indem

- o die Siloanschnittsfläche möglichst gering gehalten wird (Entnahme immer nur in einer Silozelle),
- o die Abdeckung der übrigen Silos stets gewährleistet ist. Dabei ist die Abdeckung mit geeignetem vergärbarem Naturmaterial aus arbeitwirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten einer Folienabdeckung vorzuziehen (Abfallvermeidung).
- o nur die Tagesration Silage im Tagesbunker lagert, und dieser kompakt gebaut und im Windschutz des Fermenter situiert ist, um Konvektion durch Wind (diffuse Emissionen) möglichst gering zu halten.
- o Frischgülle in einer abgedeckten Vorgrube gelagert und ständig dem Fermenter zugeführt wird.
- o in einem Nachgärer eine Restausgasung der Gärstoffe kontrolliert erfolgt, aufgefangen und dem Biogas-führenden System erhalten bleibt.
- o Die Feststoffeinbringung in geschlossener Bauweise ausgeführt ist und somit die Konvektion von Geruchsstoffen während der Feststoffeinbringung bestmöglich vermieden wird.
- o die Ausbringung der Biogasgülle nach guter landwirtschaftlicher Praxis vorgenommen wird und die einschlägigen Richtlinien erfüllt werden.

Es wird an dieser Stelle nochmals betont, dass bei dem hier geplanten Biogasvorhaben nur Gärrohstoffe zum Einsatz kommen, welche im landwirtschaftlichen Zusammenhang regional und vor Ort seit jeher bestandsbildend und prägend waren. Diese Stoffe (Gülle und Silagen) werden durch die Biogasbehandlung (diese ist geruchsneutral, da die Fermenter gasdicht abgeschottet sind) stabilisiert und geruchsentschärft.

Bei Beschwerden über erhebliche oder unzumutbare Geruchsbelästigungen sind Maßnahmen zur Vermeidung der Geruchsbelästigungen bzw. zur Beseitigung von Mängeln beim Betrieb der Biogasanlage „Höringer“ zu treffen.

4.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

4.2.1 Bestandsanalyse

Der Planungsraum liegt südlich von Niederschönenfeld direkt an der Staatsstraße 2047 und wird intensiv landwirtschaftlich genutzt (vgl. Grünordnungsplan Bestandsaufnahme). Innerhalb des Planungsraumes sind keine Schutzgebiete gemäß BayNatSchG oder Flächen der amtlichen Biotopkartierung vorhanden.

Jedoch grenzt östlich und südlich das gemeldete Vogelschutzgebiet „Donauauen zwischen Lechmündung und Ingolstadt“ (SPA-Gebiet 7231-471, Teilfläche 01) an den Planungsraum an. Des weiteren verläuft am östlichen Rand ein Graben mit Hochstaudenflur und Gehölzen. Dieser Lebensraum ist in der amtlichen Biotopkartierung verzeichnet (s. FNP Niederschönenfeld, Anhang 11.2 Liste Biotopkartierung Bayern Flachland (Stand 1990), Biotop Nr. 32).

Als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist der Planungsraum aufgrund der intensiven Nutzung und der von der Staatsstraße 2047 ausgehenden Vorbelastungen von geringer Bedeutung.

4.2.2 Konfliktanalyse

Der Planungsraum für die Biogasanlage „Höringer“ umfasst eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von 24.500 qm (vgl. Grünordnungsplan Bestandsaufnahme), die Eingriffsfläche beträgt dabei 14.760 qm (vgl. Grünordnungsplan Konflikte).

Sowohl der südöstlich gelegene Graben mit Hochstaudenflur und Gehölzen als auch das angrenzende Vogelschutzgebiet werden durch das Vorhaben nicht direkt beeinträchtigt.

Im Planungsraum ergeben sich geringe Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere und Pflanzen und ein Maßnahmenbedarf von 8.856 qm (vgl. Ausgleichsbebauungsplan).

4.2.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

Zur Kompensation der unvermeidlichen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbilds werden landschaftspflegerische Maßnahmen innerhalb des Plangebietes vorgenommen.

Als Eingrünungsmaßnahmen sind die Anpflanzung von Gehölzgruppen und Laubbäumen an den Kanten des Betriebsgeländes der Biogasanlage vorgesehen.

Dabei weisen die in den südlichen Bereichen vorgesehenen Gehölzpflanzungen Hecken unterschiedlicher Breite auf (3- bis 7-zeilig, s. Ausgleichsbebauungsplan).

Im mittleren Bereich des westlichen Randes des Betriebsgeländes der Biogasanlage „Höringer“ sind Laubbaumhochstämme mit Gehölzunterpflanzungen vorgesehen, um neben der landschaftlichen Einbindung der Biogasanlage einen Sichtschutz von der Staatsstraße 2047 her zu erreichen.

Die Bereiche zwischen den Gehölzpflanzungen werden durch Einsaat mit geeigneten Gras-Kräutermischungen zu blütenreichen Saumstrukturen entwickelt.

Des weiteren ist als Ausgleich der Eingriffe in das Schutzgut Tiere und Pflanzen auf der nördlichen Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 1026 die Anlage einer Versickerungsmulde mit umgebender Sukzessionsfläche und extensiv genutztem Dauergrünland vorgesehen (mit einschüriger Mahd nicht vor dem 15. Juni, s. Ausgleichsbebauungsplan).

Die Versickerungsmulde wird – in Abhängigkeit von den vorangegangenen Niederschlagsereignissen – unterschiedlichen Wasserstand aufweisen und ist damit als temporäres Stillgewässer anzusehen. Die umgebende Fläche wird als Sukzessionsflur ausgeführt, die aufgrund des vorgesehenen Pflegeregimes (alle 3 Jahre mähen) offen gehalten wird (entsprechend dem im FNP Niederschönenfeld vorgegebenen Ziel der Förderung und Erhaltung des offenen Charakters der Niedermoor- und Riedlandschaften, s. FNP Niederschönenfeld).

Innerhalb der Ausgleichsfläche wird auf Pestizideinsatz, auf mineralische sowie Gülle-Düngung völlig verzichtet, das Mähgut wird abgefahren. In den Randbereichen der nördlichen Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 1026 ist der Aufbau eines lockeren Gehölzsaumes (Einzelgehölze, Weidengebüsche) vorgesehen.

Mit den o.g. landschaftspflegerischen Maßnahmen werden die Eingriffe kompensiert.

4.3 Schutzgut Boden

4.3.1 Bestandsanalyse

Niederschönenfeld liegt am Zusammenfluss von Lech und Donau. Die Böden der Niederterrasse entwickelten sich zu Auelehmen, Aue- und Pararendzina und wurden früher v. a. als Grünland genutzt. Heute haben Mais- und Getreideäcker die ehemals artenreichen Wiesen verdrängt. Auf der teilweise mit Lößlehm überdeckten Hochterrasse herrschen fruchtbare Parabraunerden vor, die ackerbaulich genutzt werden (v. a. Zuckerrüben, Getreide, Mais).

Die Bodenprofile sind durch eine intensive Bearbeitung gestört; die Lebensraumfunktion der Böden ist von untergeordneter Bedeutung. Auch die Filter- und Pufferfunktion der vorhandenen Böden ist durch eine intensive Nutzung beeinträchtigt.

4.3.2 Konfliktanalyse

Durch das Vorhaben werden Böden in einer Ausdehnung von 14.760 qm durch Versiegelung, Teilversiegelung und Überbauung in Anspruch genommen. Im Rahmen der Anlage der Versickerungsmulde wird Oberboden abgetragen.

Indirekte Auswirkungen für landwirtschaftlich genutzte Böden können sich durch Schadstoffeinträge aus Gärresten ergeben, so dass sich eine insgesamt mittlere Beeinträchtigung von Böden ergibt.

4.3.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

Die Neuversiegelung und Überbauung von Flächen ist im Zusammenhang mit der Errichtung der baulichen Anlagen unvermeidlich.

Möglichkeiten zur Verminderung von Bodenbeeinträchtigungen wurden im Rahmen der Planung dadurch berücksichtigt, dass bei Stellplätzen und Fahrwegen so weit als möglich wasserdurchlässige Beläge verwendet werden und Freiflächen innerhalb und am Rand des Plangebietes unversiegelt bleiben.

Der im Rahmen der Anlage der Versickerungsmulde abgetragene Oberboden wird bei der Anlage der übrigen Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Planungsraumes verwendet.

Mit der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV), § 12, in Verbindung mit der DIN 19 731 bestehen Normen, die den Umgang mit kulturfähigem Boden regeln. Im Zuge der weiteren Planung und Ausführung werden folgende Hinweise zum Schutz des Bodens beachtet:

- Sicherung und Lagerung von Boden: Die Sicherung von Böden erfolgt möglichst nur bei trockenen bis schwach feuchten Bodenverhältnissen. Kulturfähiger Boden wird mittels bodenschonender Verfahren gesichert und in Mieten gelagert.
- Rückbau bauzeitlich beanspruchter Flächen: Von bauzeitlich beanspruchten Flächen werden ortsfremde Materialien entfernt. Verdichtungen des Unterbodens werden gelockert, um die Wasserdurchlässigkeit des Untergrundes zu gewährleisten. Der Oberboden wird möglichst am gleichen Standort sowie im Regelfall in der ursprünglichen Mächtigkeit wieder aufgetragen.
- Minimierung von Schadstoffeinträgen in den Boden: Zur Vermeidung bzw. Minderung von Schadstoffeinträgen wird auf einen fachgerechten Umgang mit Treibstoffen, Öl- und Schmierstoffen u.ä. sowie auf eine fachgerechte, regelmäßige Wartung von Maschinen während der Bauphase geachtet.

Eine nennenswerte Zusatzbelastung landwirtschaftlich genutzter Böden durch Schadstoffeinträge aus Gärresten ist in der Regel nicht gegeben bzw. wird vermieden, wenn als Einsatzstoffe Wirtschaftsdünger, NawaRo oder die in Anhang 1 der BioAbfV genannten Substrate eingesetzt werden².

Des Weiteren führen die dauerhaften Extensivierungsmaßnahmen der landwirtschaftlich genutzten Flächen auf einer Fläche von 8.856 qm innerhalb des Plangebietes zu einer dauerhaften Verminderung der Nutzung und von Nährstoffeinträgen in den Boden.

² Übernommen aus Biogashandbuch Bayern 2004

4.4 Schutzgut Wasser

4.4.1 Bestandsanalyse

Beim Schutzgut Wasser lassen sich generell die drei Funktionsraumtypen

- Grundwasservorkommen,
- Genutztes Grundwasser und
- Oberflächengewässer und deren Retentionsräume unterscheiden.

Im Planungsgebiet sind keine Wasserschutzgebiete vorhanden bzw. das Planungsgebiet liegt nicht innerhalb eines Wasserschutzgebietes.

Im Planungsgebiet selbst sind weder Fließ- noch Stillgewässer vorhanden. Am östlichen Rand des Planungsraumes verläuft ein Graben (vgl. Grünordnungsplan Bestandsaufnahme). Drainagen sind auf dem Grundstück nicht vorhanden.

4.4.2 Konfliktanalyse

Aufgrund der Geländemodellierung und der Versiegelung von Flächen tritt bei Regenereignissen eine kurzzeitig erhöhte Ableitung von Oberflächenwasser auf. Sämtliches unbelastetes Regenwasser von den Dachflächen sowie aus leeren und besenreinen Fahrsilokammern wird zu der im nördlichen Bereich vorgesehenen Versickerungsmulde geleitet und versickert dort. Die anfallenden Oberflächenwässer der nicht befestigten Bauflächen versickern in den angrenzenden Grünflächen.

Die Silagesickersäfte sowie mit Substratzellwasser vermischtes Regenwasser von gefüllten Fahrsilokammern bzw. der Wendepalte vor der Einbringhalle wird in die Vorgrube geleitet, für die Verdünnung des Substrates im Fermenter verwendet und täglich dazu gemischt.

Die Unterkante der Behälter befindet sich nicht im Grundwasser. Beim Bau der Behälter wird eine Ringdrainage mit Kontrollschächten angelegt.

Für das Schutzgut Wasser ist insgesamt eine geringe Beeinträchtigungsintensität zu erwarten.

4.4.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

Für das Wasser gilt gemäß § 1a, Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) folgender Grundsatz: „Die Gewässer sind als Bestandteil des Naturhaushaltes so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen einzelner dienen und dass jede vermeidbare Beeinträchtigung unterbleibt.“

Ergänzend ist anzuführen, dass nach § 1a, Abs. 2 WHG jedermann verpflichtet ist, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine Verunreinigung des Wassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu verhüten.

Generell sind Grund- und Oberflächenwässer während der Bauzeit so wenig wie möglich zu belasten. So sind z. B. Eintrübungen durch mineralische Stoffe, Erosionen und Abschwemmungen im Umfeld der Baumaßnahme zu verhindern bzw. zu minimieren, um bei einer Einleitung der im Baubereich anfallenden Wässer in die Vorflut eine qualitative Beeinträchtigung zu vermeiden. Die bauzeitliche Ableitung von Grund- und Oberflächenwässern erfolgt generell über vorgeschaltete, ausreichend dimensionierte Absetzbecken. Das Risiko von Verunreinigungen durch bauzeitlich einzuleitende Wässer wird durch sachgerechten Umgang mit Gefahrstoffen (Treib- und Schmiermittel) und ggf. durch Einsatz geeigneter Reinigungsverfahren (z. B. Aktivkohlefilteranlagen) minimiert.

Sämtliches unbelastetes Regenwasser von den Dachflächen sowie aus leeren und besenreinen Fahrsilokammern wird zu der im nördlichen Bereich vorgesehenen Versickerungsmulde geleitet und versickert dort. Für die anfallenden Oberflächenwässer der nicht befestigten Bauflächen wird keine Entwässerung benötigt, sie versickern breitflächig. Die Silagesickersäfte sowie mit Substratzellwasser vermischtes Regenwasser wird in die Vorgrube geleitet. Daher ist für unbelastetes Wasser sowie für Schmutzwasser ein getrenntes Entwässerungssystem vorgesehen.

4.5 Schutzgüter Klima und Luft

4.5.1 Bestandsanalyse

Das Klima zeigt von der Donau bis zur Südgrenze des Gemeindegebietes allmählich voralpinen Charakter. Die Jahresmitteltemperatur liegt bei 8 °C, die Mittelwerte im Januar bei -2 °C, im Juli bei 17,5 °C (s. FNP Niederschönenfeld).

Kaltluftentstehung findet vor allem auf der offenen Feldflur statt, hier sind die nächtlichen Strahlungsverluste größer als in Waldflächen. Landwirtschaftlich genutzte und geeignete Flächen, v.a. Grünlandflächen, fungieren als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete.

Das Planungsgebiet stellt aufgrund der geringen Neigung und der geringen Flächengröße keinen klimatisch bedeutsamen Bereich mit Siedlungsbezug dar.

4.5.2 Konfliktanalyse

Durch die vorgesehene Biogasanlage wird eine Gesamtfläche von 14.760 qm überbaut, die direkt neben der Staatsstraße 2047 liegt und aus Sicht der Schutzgüter Klima und Luft keine wesentliche Funktion wahrnimmt (s. Kap. 4.5.1).

Die folgenden Ausführungen zu den zu erwartenden Auswirkungen durch betriebsbedingte Emissionen von Gerüchen und Gasen stellen eine Zusammenfassung der vom Anlagenplaner (NQ-Anlagentechnik GmbH) zur Verfügung gestellten Angaben dar.

Durch den Betrieb einer Biogasanlage (wie bei anderen landwirtschaftlichen Betrieben auch) können Gase und Gerüche emittiert werden.

Dabei erfüllen die Abgase der BHKW Anlage die Werte der TA-Luft und bedürfen keiner zusätzlichen Abgasreinigung. Der geplante Biogasmotor hält nach Herstellerangaben die gesetzlichen Grenzwerte ein. Auch die Abluft des Hackschnitzelofens hält nach Herstellerbescheinigung die Grenzwerte der TA-Luft ein. Mit einer Emission von Schadgasen ist durch den Betrieb der Biomasse-Anlage nicht zu rechnen, da bei den Prozessen in der Biomasse-Anlage keine solchen Schadgase entstehen.

An der geplanten Biogasanlage gibt es folgende Geruchsquellen: Die Anschnittfläche des Fahrhilos, den Feststoffeintrag am Fermenter und – in sehr geringem Umfang – das Güllelager. An der Vorgrube entstehen Gerüche beim Ausbringen bzw. Verladen des vergorenen Substrates (diffuse Emissionen). Die Substratmanipulation und somit die Lagerung in der Biogasanlage wird als Verbesserung des bestehenden Betriebes verstanden (Geruchsreduzierungsmaßnahme, s. Kap. 4.1.3).

Aufgrund der Entfernung der betroffenen Fläche zum Siedlungsgebiet von Niederschönenfeld und der Lage entgegen der Hauptwindrichtung sind durch das Vorhaben keine bedeutsamen anlagebedingten Beeinträchtigungen für den Klima- bzw. Lufthaushalt zu erwarten.

Für die Schutzgüter Klima und Luft sind somit insgesamt geringe Auswirkungen zu erwarten.

4.5.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

Zur Vermeidung und Verminderung baubedingter Beeinträchtigungen trägt die Verwendung emissionsarmer Baumaschinen und Baufahrzeuge bei. Die Belastung durch Stäube werden verringert, wenn bei Arbeiten mit starker Staubeentwicklung das Bodenmaterial ggf. angefeuchtet wird.

Bei der Erzeugung einer Kilowattstunde Strom aus fossilen Energieträgern werden durchschnittlich 630 g CO₂ freigesetzt. Eben diese Menge kann bei Ersatz durch Strom aus Biogasanlagen vermieden werden, da im Kohlenstoffkreislauf die Energiegewinnung aus nachwachsender Biomasse CO₂-neutral ist. Die geplante Biogasanlage trägt somit jährlich, allein durch ihre Stromproduktion, zur Reduktion der CO₂-Emissionen bei.

Durch die gasdichte Ausführung der Behälter und die ausreichende Verweilzeit sind keine Methanemissionen zu erwarten.

Durch den Einbau von Ex – geschützten Geräten, von Gaswarnmelden in sensiblen Bereichen und einer Schulung der Mitarbeitern können Gefahren reduziert werden. Auch wird die vorgesehene Umzäunung der Anlage möglichen Unbefugten den Zutritt verwehren.

Durch Wärmenutzung kann eine Verminderung der Emissionen von Haushalten erreicht werden, wobei eine thermische Leistung von 10 kW in etwa der Wärmeenergie von 1 l Heizöl entspricht. Die in der Biogasanlage „Höringer“ entstehende Abwärme kann zur Beheizung der ca. 350 m nordwestlich gelegenen Justizvollzugsanstalt (JVA) Niederschönenfeld verwendet werden.

Die bei der Manipulation der Gärrohstoffe (Gülle und Pflanzensilage) entstehenden Geruchsemissionen werden nach guter landtechnischer Praxis minimiert, indem

- die Siloanschnittsfläche möglichst gering gehalten wird (Entnahme immer nur in einer Silozelle),
- die Abdeckung der übrigen Silos stets gewährleistet ist. Dabei ist die Abdeckung mit geeignetem vergärbarem Naturmaterial aus arbeitwirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten einer Folienabdeckung vorzuziehen (Abfallvermeidung).
- nur die Tagesration Silage im Tagesbunker lagert, und dieser kompakt gebaut und im Windschutz des Fermenter situiert ist, um Konvektion durch Wind (diffuse Emissionen) möglichst gering zu halten.
- Frischgülle in einer abgedeckten Vorgrube gelagert und ständig dem Fermenter zugeführt wird.
- in einem Nachgärer eine Restausgasung der Gärstoffe kontrolliert erfolgt, aufgefangen und dem Biogas-führenden System erhalten bleibt.
- Die Feststoffeinbringung in geschlossener Bauweise ausgeführt ist und somit die Konvektion von Geruchsstoffen während der Feststoffeinbringung bestmöglich vermieden wird.
- die Ausbringung der Biogasgülle nach guter landwirtschaftlicher Praxis vorgenommen wird und die einschlägigen Richtlinien erfüllt werden.

Es wird an dieser Stelle nochmals betont, dass bei dem hier geplanten Biogasvorhaben nur Gärrohstoffe zum Einsatz kommen, welche im landwirtschaftlichen Zusammenhang regional und vor Ort seit jeher bestandsbildend und prägend waren. Diese Stoffe (Gülle und Silagen) werden durch die Biogasbehandlung (diese ist geruchsneutral, da die Fermenter gasdicht abgeschottet sind) stabilisiert und geruchsentschärft.

Bei Beschwerden über erhebliche oder unzumutbare Geruchsbelästigungen sind Maßnahmen zur Vermeidung der Geruchsbelästigungen bzw. zur Beseitigung von Mängeln beim Betrieb der Biogasanlage „Höringer“ zu treffen.

4.6 Schutzgut Landschaft

4.6.1 Bestandsanalyse

Die durch das Vorhaben betroffene Fläche liegt südlich von Niederschönenfeld direkt an der Staatsstraße 2047 und wird intensiv landwirtschaftlich genutzt (vgl. Grünordnungsplan Bestandsaufnahme).

Innerhalb des Planungsraumes sind weder Schutzgebiete gemäß BayNatSchG noch Flächen oder Einrichtungen mit Funktion für Freizeit und Erholung vorhanden.

4.6.2 Konfliktanalyse

Der Planungsraum für die Biogasanlage „Höringer“ umfasst eine landwirtschaftlich intensiv genutzte Fläche von 24.500 qm (vgl. Grünordnungsplan Bestandsaufnahme), die Eingriffsfläche beträgt 14.760 qm (vgl. Grünordnungsplan Konflikte).

Durch die Errichtung der geplanten Biogasanlage ergeben sich Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, optische Wirkungen entstehen v.a. aus südlicher und östlicher Blickrichtung.

Für das Schutzgut Landschaft kommt es durch das Vorhaben zu einer geringen Beeinträchtigung.

4.6.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

Ein Erhalt oder die Wiederherstellung der überbauten Fläche ist nicht möglich. Daher wird das Landschaftsbild durch entsprechende Maßnahmen neu gestaltet.

Als Eingrünungsmaßnahmen sind gestufte Gehölzpflanzungen unterschiedlicher Breite (3- bis 7-zeilige Hecken) an den südöstlichen, südlichen und westlichen Kanten des Betriebsgeländes der Biogasanlage vorgesehen (s. Ausgleichsbebauungsplan). Die Bereiche zwischen den Gehölzpflanzungen werden durch Einsaat mit geeigneten Gras-Kräutermischungen zu blütenreichen Saumstrukturen entwickelt.

Im mittleren Bereich des westlichen Randes des Betriebsgeländes der Biogasanlage „Höringer“ sind Laubbaumhochstämme mit Gehölzunterpflanzungen vorgesehen, um neben der landschaftlichen Einbindung der Biogasanlage einen Sichtschutz von der Staatsstraße 2047 her zu erreichen.

Des weiteren ist als Ausgleich auf der nördlichen Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 1026 die Anlage einer Versickerungsmulde mit umgebender Sukzessionsfläche und extensiv genutztem Dauergrünland vorgesehen (s. Ausgleichsbebauungsplan).

Die Versickerungsmulde wird – in Abhängigkeit von den vorangegangenen Niederschlagsereignissen – unterschiedlichen Wasserstand aufweisen und ist damit als temporäres Stillgewässer anzusehen. Die umgebende Fläche wird als Sukzessionsflur ausgeführt, die aufgrund des vorgesehenen Pflegeregimes (alle 3 Jahre mähen) offen gehalten wird (entsprechend dem im FNP Niederschönenfeld vorgegebenen Ziel der Förderung und Erhaltung des offenen Charakters der Niedermoor- und Riedlandschaften, s. FNP Niederschönenfeld).

In den Randbereichen der nördlichen Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 1026 ist der Aufbau eines lockeren Gehölzsaumes (Einzelgehölze, Weidengebüsche) vorgesehen.

Mit den o.g. landschaftspflegerischen Maßnahmen werden die Eingriffe kompensiert.

4.7 Schutzgut Kulturgüter

4.7.1 Bestandsanalyse

Für die vom Vorhaben direkt betroffenen Grundstücke auf Gemarkung Feldheim sind keine Bau- oder Bodendenkmale bekannt (s. FNP Niederschönenfeld).

4.7.2 Konfliktanalyse

Das Antreffen kulturhistorisch bedeutsamer Objekte ist während des Baubetriebs nicht mit Sicherheit auszuschließen. Eine Zerstörung von Bau- und Bodendenkmalen und kulturell oder historisch bedeutsamen Einrichtungen oder Anlagen durch Überbauung würde eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Kulturgüter darstellen.

4.7.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

Eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht gem. Art. 8 Abs. 1-2 DSchG. Werden im Zuge der Baumaßnahmen Objekte gefunden, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht, wird dies unverzüglich den zuständigen Behörden (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege oder Untere Denkmalschutzbehörde beim LRA Donau-Ries) angezeigt. Das weitere Vorgehen wird mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

4.8 Schutzgut sonstige Sachgüter: Land- und Forstwirtschaft

4.8.1 Bestandsanalyse

Der Planungsraum für die geplante Biogasanlage „Höringer“ umfasst eine Fläche von 24.500 qm und unterliegt einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung.

4.8.2 Konfliktanalyse

Durch das Vorhaben werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in einer Größenordnung von 24.500 qm dauerhaft der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Der damit verbundene Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche stellt eine Beeinträchtigung für die Landwirtschaft dar.

Indirekte Auswirkungen auf die Landwirtschaft, z.B. durch einen vermehrten Anbau von Mais, sind nicht zu erwarten, da der Bedarf an nawaRo durch Anbauflächen gedeckt wird, auf denen bereits entsprechende Feldfrüchte angebaut werden. Es erfolgt also keine Änderung des bisherigen Anbaus. Optimalen Gasertrag erreicht man mit einer Futtermischung ähnlich der Milchviehfütterung, die auch die erforderliche Fruchtfolge garantiert.

4.8.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

Der Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche kann im Untersuchungsraum kompensiert werden, da im Umfeld genügend Freiflächen zur Verfügung stehen.

4.9 Wechselwirkungen

4.9.1 Bestandsanalyse

Wechselwirkungen zwischen und innerhalb der Schutzgüter, die bereits vor der Realisierung des Vorhabens bestehen, prägen neben den vorhandenen Vorbelastungen den Ist-Zustand der Umwelt und sind dementsprechend im Rahmen der schutzgutbezogenen Darstellungen mit erfasst. So beeinflussen sich z.B. Klima und Vegetationsbedeckung gegenseitig, ebenso wie Wasserhaushalt und Vegetation oder Boden und Bewuchs. Die Pflanzendecke und der Wasserhaushalt wiederum stellen Existenzgrundlagen für die Tierwelt dar, wie z.B. der Teich und die umgebende Vegetation Lebensraum für die vorkommenden Laubfrösche sind.

4.9.2 Konfliktanalyse

Auch durch die Auswirkungen des Vorhabens ergeben sich Wechselwirkungen, die im Rahmen der schutzgutbezogenen Betrachtung erfasst wurden. Es ergeben sich folgende wesentliche Wechselwirkungen:

- Die Überbauung bzw. die Flächenversiegelung stellt eine erhebliche Beeinträchtigung für die Landwirtschaft dar und führt gleichzeitig zu einem Eingriff in den Boden dar, der sich wiederum auf Oberflächenabfluss und Grundwasserneubildung auswirkt.
- Die mit dem Bodenabtrag verbundene Veränderung des vorhandenen Reliefs und Beseitigung von Vegetation wirkt sich neben einem Lebensraumverlust für Pflanzen und Tiere auch im Landschaftsbild aus, wodurch die Erholungseignung und das Naturerleben des Menschen beeinflusst werden.
- Durch den Betrieb der Biomasse-Anlage ist zeitweise mit einer lokalen Geruchsbelästigung zu rechnen. Diese Auswirkungen, die störend für Menschen sind, beeinflussen gleichzeitig die natürlichen Lebensräume.

4.9.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

Zusammenhänge in Form von Wechselwirkungen können sich durch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen ergeben, die sich neben dem beabsichtigten, günstigen Effekt für ein Schutzgut störend oder beeinträchtigend für ein anderes Schutzgut auswirken. Dieser Umstand wurde bei der Planung der für das Vorhaben notwendigen Maßnahmen berücksichtigt.

Die zur Eingrünung der Biogasanlage vorgesehenen Gehölzpflanzungen führen zu einer verbessertem Einbindung in die Landschaft und wirken so ausgleichend auf die Erholungseignung und das Naturerleben des Menschen. Gleichzeitig vermindern die Gehölze mögliche, zeitweise auftretende Geruchsemissionen und Beeinträchtigungen in angrenzenden Lebensräumen / Flächen.

5 Zusammenfassung

5.1 Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt

5.1.1 Auswirkungen auf Menschen

Der für die Biogasanlage „Höringer“ vorgesehene Standort liegt südlich von Niederschönenfeld an der Staatsstraße 2047 und wird landwirtschaftlich genutzt. Die nächstgelegene Wohnbebauung liegt in einem Abstand von ca. 400 m nördlich, die JVA Niederschönenfeld von etwa 350 m nordwestlich. Aufgrund dieser Entfernungen ist nicht mit erheblichen Lärmauswirkungen in Niederschönenfeld zu rechnen.

Die Zulieferung der Gärrohstoffe zur Biogasanlage „Höringer“ sowie die Abfuhr des vergorenen Gärsubstrates auf die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke erfolgt über die Staatsstraße 2047 ohne Ortsdurchfahrt, so dass sich keine erhebliche Neu- oder Zusatz-Belastung für die Ortschaft Niederschönenfeld ergibt.

Neben Schallemissionen ist durch den Betrieb der Biomasse-Anlage zeitweise mit einer lokalen Geruchsbelästigung zu rechnen. Auf Grund des Abstands der geplanten Biogasanlage zu den umliegenden Wohnbebauungen sind durch die Biogasanlage verursachte Belästigungen nicht zu erwarten.

5.1.2 Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen

Der Planungsraum wird intensiv landwirtschaftlich genutzt und ist als Lebensraum für Tiere und Pflanzen von geringer Bedeutung. Der Planungsraum umfasst eine Fläche von 24.500 qm, die Eingriffsfläche beträgt 14.760 qm. Es ergeben sich geringe Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere und Pflanzen und ein Maßnahmenbedarf von 8.856 qm.

Zur Kompensation unvermeidlicher Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbilds werden randliche Eingrünungsmaßnahmen sowie landschaftspflegerische Maßnahmen innerhalb des Plangebietes vorgenommen.

Die naturschutzrechtlich relevanten Eingriffe werden in vollem Umfang durch die geplanten Maßnahmen kompensiert.

5.1.3 Auswirkungen auf Böden

Durch das Vorhaben werden Böden in einer Ausdehnung von 14.760 qm durch Versiegelung, Teilversiegelung und Überbauung in Anspruch genommen.

Die dauerhaften Extensivierungsmaßnahmen der landwirtschaftlich genutzten Flächen durch die Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes führen zu einer dauerhaften Verminderung der Nutzung und von Nährstoffeinträgen in den Boden.

5.1.4 Auswirkungen auf das Wasser

Im Planungsgebiet sind keine Wasserschutzgebiete vorhanden bzw. das Planungsgebiet liegt nicht innerhalb eines Wasserschutzgebietes. Im Planungsgebiet selbst sind weder Fließ- noch Stillgewässer vorhanden. Am östlichen Rand des Planungsraumes verläuft ein Graben. Drainagen sind auf dem Grundstück nicht vorhanden.

Die Unterkante der Behälter befindet sich nicht im Grundwasser. Beim Bau der Gruben wird eine Ringdrainage mit Kontrollschächten angelegt.

Aufgrund der Geländemodellierung und der Versiegelung von Flächen tritt bei Regenereignissen eine kurzzeitig erhöhte Ableitung von Oberflächenwasser auf. Sämtliches unbelastetes Regenwasser wird zu der im nördlichen Bereich vorgesehenen Versickerungsmulde geleitet und versickert dort. Die anfallenden Oberflächenwässer der nicht befestigten Bauflächen versickern in den angrenzenden Grünflächen.

Die Silagesickersäfte sowie mit Substratzellwasser vermisches Regenwasser wird in die Vorgrobe geleitet, für die Verdünnung des Substrates im Fermenter verwendet und täglich dazu gemischt.

5.1.5 Auswirkungen auf Klima und Luft

Durch die vorgesehene Biogasanlage wird eine Gesamtfläche von 14.760 qm überbaut, die aufgrund der geringen Neigung und der geringen Flächengröße keinen klimatisch bedeutsamen Bereich mit Siedlungsbezug darstellt.

Die Abgase der BHKW-Anlage und auch die Abluft des Hackschnitzelofens erfüllen die Werte der TA-Luft und bedürfen keiner zusätzlichen Abgasreinigung. Allerdings können durch den Betrieb einer Biogasanlage Gase und Gerüche emittiert werden.

Aufgrund der Entfernung der betroffenen Fläche zum Siedlungsgebiet von Niederschönenfeld und der Lage entgegen der Hauptwindrichtung sind durch das Vorhaben jedoch keine bedeutsamen anlagebedingten Beeinträchtigungen für den Klima- bzw. Lufthaushalt von Niederschönenfeld zu erwarten.

Bei Beschwerden über erhebliche oder unzumutbare Geruchsbelästigungen sind Maßnahmen zur Vermeidung der Geruchsbelästigungen bzw. zur Beseitigung von Mängeln beim Betrieb der Biogasanlage „Höringer“ zu treffen.

5.1.6 Auswirkungen auf die Landschaft

Die durch das Vorhaben betroffene Fläche liegt südlich von Niederschönenfeld direkt an der Staatsstraße 2047 und wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Innerhalb des Planungsraumes sind weder Schutzgebiete gemäß BayNatSchG noch Flächen oder Einrichtungen mit Funktion für Freizeit und Erholung vorhanden.

Durch die Anlage der geplanten Biomasse-Anlage kommt es zur Überbauung einer landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Das Landschaftsbild wird durch entsprechende Maßnahmen (gestufte Gehölzpflanzungen unterschiedlicher Breite, Anlage einer Versickerungsmulde mit umgebender Sukzessionsfläche und extensiv genutztem Dauergrünland) neu gestaltet.

Mit den landschaftspflegerischen Maßnahmen werden die Eingriffe kompensiert.

5.1.7 Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter

Für die vom Vorhaben betroffenen Grundstücke sind keine Bau- oder Bodendenkmale bekannt. Das Antreffen kulturhistorisch bedeutsamer Objekte ist jedoch während des Baubetriebs nicht mit Sicherheit auszuschließen.

Werden im Zuge der Baumaßnahmen Objekte gefunden, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht, wird dies unverzüglich den zuständigen Behörden angezeigt. Das weitere Vorgehen wird mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

5.1.8 Auswirkungen auf die Landwirtschaft

Durch das Vorhaben werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in einer Größenordnung von 24.500 qm dauerhaft der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche kann im Untersuchungsraum kompensiert werden, da im Umfeld genügend Freiflächen zur Verfügung stehen.

5.1.9 Wechselwirkungen

Unabhängig von der Bestands- und Konfliktanalyse für die einzelnen Schutzgüter wird eine schutzgutübergreifende Gesamtschau und qualitative Beschreibung der wesentlichen Wechselwirkungen angestellt.

Auch Maßnahmen, die zur Vermeidung oder Minderung von Beeinträchtigungen in bestimmten Schutzgütern führen, können in anderen Schutzgütern genau das Gegenteil bewirken. Diesem Umstand wurde bei der Planung der für das Vorhaben notwendigen Maßnahmen Rechnung getragen.

5.2 Beurteilung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens

Generell weist die Stromerzeugung mit Biogas Vorteile gegenüber anderen regenerativen und fossilen Energieträgern auf (z.B. Wind, Sonne bzw. Erdgas, Kohle). Durch Nutzung der in der Biogasanlage „Höringer“ entstehenden Abwärme zur Beheizung der ca. 350 m nordwestlich gelegenen Justizvollzugsanstalt (JVA) Niederschönenfeld kann eine Verminderung der Emissionen der JVA erreicht werden, wobei eine thermische Leistung von 10 kW in etwa der Wärmeenergie von 1 l Heizöl entspricht.

Die Umweltverträglichkeit des Vorhabens ist unter Berücksichtigung aller Schutzgüter der Umwelt gegeben. Dem Vermeidungs- und Minimierungsgebot wird zum einen dadurch Rechnung getragen, dass für das Vorhaben Flächen ausgewählt wurden, deren Inanspruchnahme aus Sicht der meisten Schutzgüter keine bedeutsamen Beeinträchtigungen verursacht. Zum anderen wurden im Rahmen der Planung Möglichkeiten zur Verminderung der Beeinträchtigungen von Boden, Klima und Luft so weit als möglich berücksichtigt.

So sind die Schutzgüter der Umwelt nur in geringem Umfang vom Vorhaben betroffen.

Die verbleibenden Beeinträchtigungen in den jeweiligen Schutzgütern sind durch geeignete Kompensationsmaßnahmen ausgleichbar.

Nach derzeitigem Kenntnisstand verbleiben nach Realisierung des Vorhabens keine Risiken für die Umwelt, die nicht abgrenzbar und beherrschbar sind.

5.3 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoringkonzept)

Nach Bau und Fertigstellung einer Anlage beginnt die Betriebsphase. Dabei hat der Anlagenbetreiber die Verpflichtung, die für den Betrieb der Anlage geltenden Anforderungen einzuhalten.

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die Zuständigkeiten genannt, wie sie sich aus den geltenden Rechtsvorschriften und –normen ergeben.

Tab. 1: Zuständigkeiten und Prüfzyklen ³.

Übersicht über die Überwachungspflichten

Rechtsbereiche	Zuständigkeit	Behördliche Überwachungspflichten			Eigene Überwachungspflichten des Betreibers
		einmalig	wiederkehrend	aus Anlass, sporadisch	
Baurecht	untere Bauaufsichtsbehörde	-	-	X	X
Immissionsschutzrecht	Kreisverwaltungsbehörde oder Regierung	-	3 ¹⁾ 1 ²⁾	X	X
Abfallrecht	Kreisverwaltungsbehörde	(X) ³⁾	(X) ³⁾	X	X
Wasserrecht	Fachkundige Stelle Wasserwirtschaft bei der Kreisverwaltungsbehörde	(X) ⁴⁾	(X) ⁴⁾	X	X
Anlagensicherheits- und Arbeitsschutzrecht	(Landwirtschaftliche) Berufsgenossenschaft bzw. Gewerbeaufsichtsamt	-	-	X	X
Veterinärrecht	Kreisverwaltungsbehörde	X	X ⁵⁾	X	X
Düngemittelrecht	LfL-IPZ6b, Landwirtschaftsamt-Sachgebiete 2.1 P und 2.1 A	-	X	X	X

¹⁾ genehmigt nach dem vereinfachten Verfahren (Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV)

²⁾ genehmigt nach dem förmlichen Verfahren (Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV)

³⁾ sofern die BioAbfV anzuwenden ist

⁴⁾ gilt für prüfpflichtige Anlagen oder Anlagenteile gemäß § 23 VAWs

⁵⁾ in bestimmten zeitlichen Abständen (1/4 - 2 Jahre), die sich aus einer Risikoanalyse ergeben

X ... Überwachung vor Ort, bei wiederkehrender Überwachung: Abstand in Jahren,

(X) ... Überprüfung vom Betreiber vorzulegender Unterlagen

Erläuterungen:

Überwachungspflichten ergeben sich aus Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Ministerialschreiben, technischen Regeln u.ä.

einmalig

... nach Errichtung (Abnahme)

wiederkehrend

... in bestimmten zeitlichen Abständen, auch soweit im Einzelfall zu entscheiden

aus Anlass (sporadisch)

... z.B. wegen Beschwerden, wegen (besonderer) Auffälligkeit

eigene Überwachungspflicht des Betreibers

... Betreiberverantwortung insgesamt

Ergänzend zu den o.g. Verpflichtungen aufgrund gültiger Rechtsnormen sind zur Vermeidung von Umweltauswirkungen folgende zusätzliche Aspekte zu beachten:

- Reinigung der befestigten Fahrwege innerhalb der Anlage (nach Erfordernis),
- Kontrolle und Räumung der Entwässerungsgräben von ggf. eingetragenen Materialien, um den Oberflächenabfluss zu gewährleisten (nach Erfordernis),
- Erfolgskontrolle nach Durchführung der Pflanzmaßnahmen,
- Kontrolle und vorausschauende Nachpflanzung abgängiger Bäume und Sträucher über die Dauer der Betriebsphase der Biogasanlage.

³ Übernommen aus Biogashandbuch Bayern 2004

F NATURSCHUTZRECHTLICHE EINGRIFFSREGELUNG

1 Einleitung

Am 15.05.98 ist das Gesetz zur Ausführung des Bau- und Raumordnungsgesetzes (AG-BauROG) in Kraft getreten. Das Gesetz sieht die Miteinbeziehung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§ 8a Abs. 1 BNatSchG) in die Bauleitplanung vor, wenn aufgrund dieser Verfahren nachfolgend Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind.

Um Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden und Ausgleich für eventuell unvermeidbare Beeinträchtigungen zu schaffen, wurden für den Bebauungsplan mit Ausgleichsbebauungsplan nachfolgend aufgeführte Schritte bearbeitet:

- Erfassen und Bewerten des Bestandes⁴.
- Erfassen der Eingriffe⁵.
- Vorkehrungen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffen⁶.
- Ermitteln des Umfangs der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen⁷.
- Auswahl und Festlegung der Kompensationsmaßnahmen

Die Bearbeitung erfolgt entsprechend dem Leitfaden „Grundsätze für die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ (Bayerisches Staatsministerium für Landschaftsentwicklung und Umweltfragen; 2. erweiterte Auflage Januar 2003).

2 Verfahren

Bei dem vorliegenden Bebauungsplan mit Ausgleichsbebauungsplan ist das „Regelverfahren: Verdichtetes Bauen mit integriertem Ausgleich“ aufgrund des hohen Versiegelungs- und Nutzungsgrades und der geringen Wertigkeit der betroffenen Biotope anzuwenden.

3 Bestand

Das Plangebiet 24.500 qm wird auf eine intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche geplant. Insgesamt weist das Plangebiet nährstoffreiche Standortverhältnisse auf.

Seltene und gefährdete Arten wurden auf der Fläche nicht angetroffen.

Die Fläche befindet sich jedoch **neben** einem Vogelschutzgebiet (SPA).

Es sind im Geltungsbereich keine kartierten Biotope vorhanden.

Bewertung: Kategorie I = Gebiete geringer Bedeutung

4 Konflikte

Die Eingriffsfläche beträgt 14.760 qm (60 % des Geltungsbereich)

Bewertung: Eingriffstyp A = Hoher Versiegelungs- und Nutzungsgrad.

Festgesetzte Grundflächenzahl größer als 0,35 oder entsprechende Eingriffsschwere.

Flächen ohne Eingriff werden nicht bilanziert.

5 Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Ausgleich von Eingriffen

Siehe Umweltbericht.

Die Maßnahmen wurden in der Satzung festgelegt.

6 Ableitung der Beeinträchtigungsintensität und Kompensationsfaktor :

Ableitung der Beeinträchtigungsintensität und Kompensationsfaktor:

Kompensationsfaktor: Typ A/Kategorie I = 0,60

Die Eingriffsfläche beträgt 14.760 qm x Faktor 0,60 = 8.856 qm Ausgleichsfläche.

8.856 qm werden im Bebauungsplan durch Aufwertung ausgeglichen.

7 Umsetzung und dauerhafte Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen

Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme auf den Teilflächen von Fl. Nr. 1026 und 1028, jeweils auf der Gemarkung Feldheim ist unmittelbar nach Beginn des Bebauungsplan-

Siehe hierzu Grünordnungspläne im Anhang:

⁴ Bestandsaufnahme

⁵ Konflikte

⁶ Maßnahmen

⁷ Ausgleich

Verfahrens zu beginnen.

Dies umfasst den sofortigen Verzicht auf jegliche Düngung. Die übrigen internen Maßnahmen sollen möglichst vor Bauende der Biogasanlage durchgeführt werden. Spätestens ein Jahr nach Bauende müssen alle Maßnahmen durchgeführt sein.

5 Jahre nach Bauende ist eine Erfolgskontrolle der Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

Die dingliche Sicherung der **Ausgleichsfläche und Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen** gehen zu Lasten des Vorhabenträgers und erfolgen mittels Grundbucheintrag.

In den beiliegenden Lageplan „Ausgleichsbebauungsplan“ sind die Maßnahmenflächen (Fläche für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege) dargestellt.

G BODENORDNENDE MAßNAHMEN

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich. Die benötigten Flächen sind im Eigentum vom Vorhabenträger.

H ERSCHLIEßUNG

1 Anbauverbotszone, Wegenetz und Ein- und Ausfahrten,

An die klassifizierte Staatstraße 2047 muss auf gesetzlicher Grundlage (Art. 23 und 24 BayStrWG, Bayerisches Straßen- und Wegegesetz) außerhalb der Ortsdurchfahrten eine Anbauverbotszone in 20 Meter Abstand von der Straße eingehalten werden. Dies erfolgt aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, aber auch deshalb, um die Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Ausbau des Verkehrsweges zu erleichtern. Für den Lärmschutz ist eine erfreuliche Nebenwirkung der Anbauverbotszonen, dass keine neuen Baugebiete und Einzelbauvorhaben unmittelbar neben der Straße genehmigt werden dürfen. Dadurch lassen sich an Straßen mit überörtlicher Bedeutung von vornherein neue Immissionsorte mit hoher Lärmbelastung vermeiden.

Das Sondergebiet wird über den nord-östlich gelegenen öffentlichen Weg (Neuhofweg) erschlossen. Die eventuell entstehende Kosten für einen fachgerechten Ausbau von Ein- und Ausfahrten trägt der Vorhabenträger.

2 Wasserversorgung, Abwasser, Löschwasser

Ein Anschluss an das öffentliche Abwassernetz wird nicht beantragt.

Für den Betrieb der Biogasanlage wird kein Wasser benötigt.

Löschwasser wird aus einem geplanten Brunnen entnommen. Im Rahmen vom Bauantrag soll der Vorhabenträger eine ausreichende Löschwasserversorgung nachweisen. Eventuell notwendige bau-, wasserrechtliche oder sonstige Genehmigungen sind vorzulegen.

Der Löschwasserbedarf ist nach dem Ermittlungs- und Richtwertverfahren des Bayerischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz zu ermitteln. Auf die Einhaltung der DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ ist zu achten.

3 Sonstige Versorgungsträger

Die Stromversorgung ist durch die LEW gesichert. Die Einspeisung soll vom Vorhabenträger eigenständig gesichert werden.

Die Müllabfuhr ist nicht erforderlich. Es fällt kein Müll an.

Hinweise: Den Versorgungsträgern ist der Beginn der Bauarbeiten jeweils drei Monate vorher schriftlich anzukündigen, um entsprechende Vorbereitungen zu ermöglichen. Die Durchführung von Unterhaltungsarbeiten an den Versorgungsleitungen darf nicht beeinträchtigt werden.

I KOSTEN, FINANZIERUNG, DURCHFÜHRUNGSVERTRAG

Die mit der Realisierung des Bebauungsplanes mit Ausgleichsbauungsplan verbundenen Kosten, insbesondere für die Erschließung des Plangebietes sowie für die Kompensationsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft, werden insgesamt vom Vorhabenträger der Biogasanlage übernommen.

Die Verpflichtungen des Vorhabenträgers werden in einem Durchführungsvertrag festgelegt, der vor dem Satzungsbeschluss abgeschlossen wird.

J BETEILIGTE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Nr.	Behörde	Abteilung	FH	Vorname	Name	Postfach Anschrift	PLZ	Ort
1	Regierung von Schwaben	Höhere Landesplanungsbehörde				Fronhof 10	86152	Augsburg
2	Landratsamt Donau-Ries	FB40 Bauleitplanung	Herr	Karl-Heinz	Scheurich	Pflegstraße 2	86609	Donauwörth
3	Landratsamt Donau-Ries	Kreisstraßenverwaltung	Herr		Kaltner	Pflegstraße 2	86609	Donauwörth
4	Landratsamt Donau-Ries	Immissionsschutzbehörde	Frau	Genoveva	Wacker	Pflegstraße 2	86609	Donauwörth
5	Landratsamt Donau-Ries	Untere Naturschutzbehörde	Herr	Gerhard	Grande	Pflegstraße 2	86609	Donauwörth
6	Landratsamt Donau-Ries	Untere Denkmalschutzbehörde	Herr	Christian	Einzmann	Pflegstraße 2	86609	Donauwörth
7	Landratsamt Donau-Ries	Abt. Gesundheitsamt	Herr	Adolf	Böck	Pflegstraße 2	86609	Donauwörth
8	Kreisbrandrat		Herr	Bernd	Meyr	Nördlinger Straße 12	86650	Wemding
9	Kreisheimatpfleger		Herr	Xaver	Geisler	Joh.-Wiedemann-Str. 6	86609	Donauwörth
10	Kreisheimatpfleger		Herr	Erich	Bäcker	Hl.-Kreuz-Str.8	86609	Donauwörth
11	Bayer. Landesamt f. Denkmalpflege	Dienststelle Schwaben	Herr	Wolfgang	Czysz	Klosterberg 8	86672	Thierhaupten
12	Staatliches Bauamt Augsburg	Straßenbau				Burgkmaistr. 12	86152	Augsburg
13	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth		Herr	Hans-Joachim	Thormann	Postfach 14 52	86604	Donauwörth
14	Amt für Landwirtschaft und Forsten	Bereich Landwirtschaft	Frau	Ina	Korndörfer	Oskar-Mayer-Str. 51	86720	Nördlingen
15	Bayer. Bauernverband	Geschäftsstelle Donauwörth	Herr	Alfred	Fehrenbach	Am Stillflecken 30	86609	Donauwörth
16	Vermessungsamt DON					Sallingerstr.2	86609	Donauwörth
17	Deutsche Telekom AG	TNL Bayreuth	Herr	Günter	Thunitgut	Gablinger Str. 2	86368	Gersthofen-Hirblingen
18	Lech- Elektrizitätswerke AG	Betriebsstelle Rain				Münchner Straße 42	86641	Rain
19	Stadt Rain					Hauptstr. 60	86641	Rain
20	Bund Naturschutz in Bayern	Kreisgruppe Donau- Ries				Heilig- Kreuz- Str. 15	86609	Donauwörth
22	NQ-Anlagentechnik GmbH	Betrieb Schwaben	Frau	Birgit	Berchtenbreiter	St.-Ulrich-Str. 22	86733	Alerheim-Rudelstetten
23	Gemeinde Niederschönenfeld	1. Bürgermeister	Herr	Peter	Mahl	Schulweg 1	86694	Niederschönenfeld
24	Verwaltungsgemeinschaft Rain	Leiter, Bauverwaltung	Herr	Harald	Reinelt	Hauptstr. 60	86641	Rain
25	Biogasanlage Höringer		Herr	Johann	Höringer	Abteistraße 10	86694	Niederschönenfeld

AUFTRAGGEBER:

H&H AGRAR ENERGIE

GmbH & Co. KG

ANSPRECHPARTNER: HERR HÖRINGER JOHANN
ARBEITSTR. 10, 86694 NIEDERSCHÖNENFELD
TEL.: 09090/5674 FAX.: 09090/5674

VORHABEN:

**VORHABENBEZOGENER
BEBAUUNGSPLAN
MIT AUSGLEICHS-
BEBAUUNGSPLAN
"BIOGASANLAGE
"HÖRINGER"**

DER GELTUNGSBEREICH UMFASST DIE
GRUNDSTÜCKE FL.NR. 1026 SOWIE
EINE TEILFLÄCHE VON FL.NR. 1028
JEWEILS GEMARKUNG FELDHEIM

**GRÜNDUNGSPLAN
BESTANDSAUFNAHME**

Das Plangebiet 24.500 qm wird
auf eine intensiv genutzte land-
wirtschaftliche Fläche geplant.

Bewertung: Kategorie I =
Gebiete geringer Bedeutung

VERFASSER:

JOOST

Joost Godts Consultancy
Planungs-
büro
Römerstraße 6
73467 Kirchheim am Ries

fon (0 73 62) 92 05 -17
fax (0 73 62) 92 05 -18
gsm (0 1 70) 2 73 53 85
mail info@godts.de

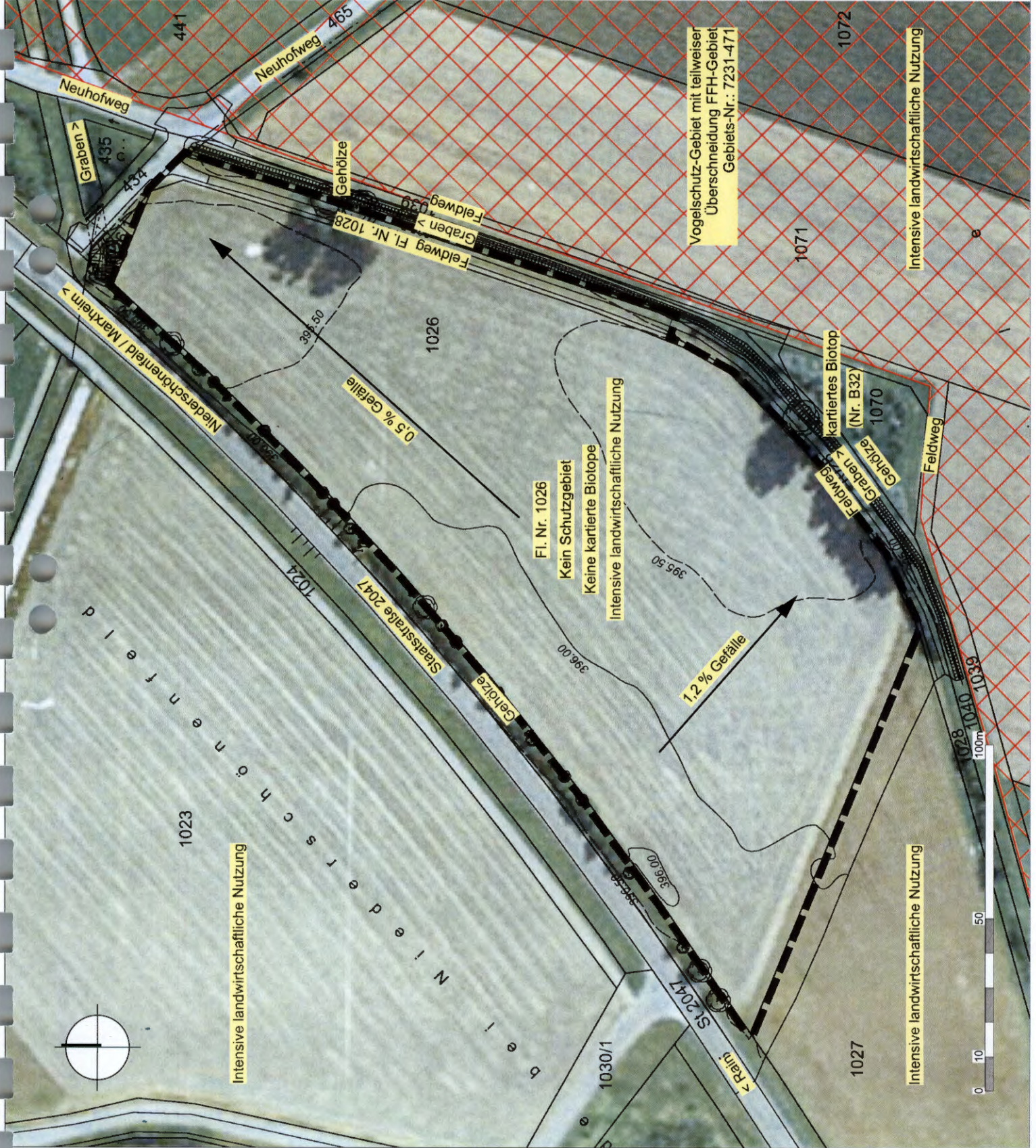
GODTS

BILANUM

Am Hasenbichel 30
86650 Wemding
fon (0 90 92) 96 61 -52
fax (0 90 92) 96 61 -53

Fachgutachten und -beratung zu Landschaftsplanung
& Umweltverträglichkeit bei Planungen und Vorhaben

BEARBEITUNG: DIPL.-ING. J. GODTS
UND DIPL.-BIOL. DR. W. SCHMIDT



AUFTRAGGEBER:

H&H AGRAR ENERGIE

GmbH & Co. KG

ANSPRECHPARTNER: HERR HÖRINGER JOHANN
ARBEITSTR. 10, 86694 NIEDERSCHÖNFELD
TEL.: 09090/5674 FAX.: 09090/5674

VORHABEN:

VORHABENBEZOGENER

BEBAUUNGSPLAN

MIT AUSGLEICHS-

BEBAUUNGSPLAN

"BIOGASANLAGE

"HÖRINGER"

DER GELTUNGSBEREICH UMFASST DIE
GRUNDSTÜCKE FL.NR. 1026 SOWIE
EINE TEILFLÄCHE VON FL.NR. 1028
JEWEIFS GEMARKUNG FELDHEIM

GRÜNORDNUNGSPLAN

KONFLIKTE

Die Eingriffsfläche (Sondergebiet) beträgt
14.760 qm (60 % des Geltungsbereichs)

Bewertung: Eingriffstyp A = GRZ > 0,35
oder entsprechende Eingriffsschwere

Eingriffsschwere

/// Eingriffstyp A GRZ > 0,35

□ Flächen ohne Eingriff

VERFASSER:

JOOST
GODTS

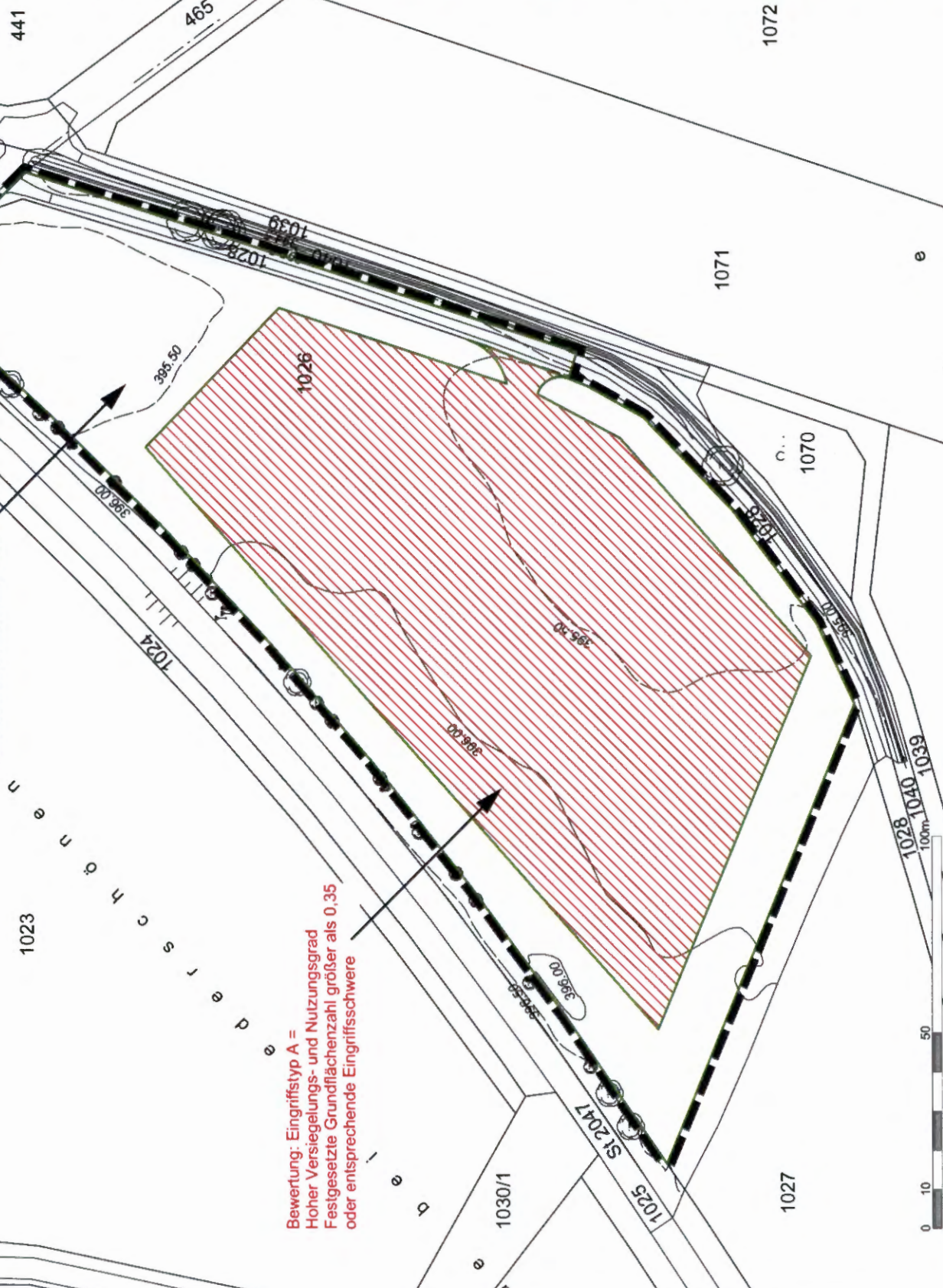
KONTAKT
 Joost Godts Consultancy
 Planungsbüro
 Römerstraße 6
 73467 Kirchheim am Ries
 fon (0 73 62) 92 05 -17
 fax (0 73 62) 92 05 -18
 gsm (0 1 70) 2 73 53 85
 mail info@godts.de

BILANUM
 Am Hasenbichel 30
 86650 Wemding
 fon (0 90 92) 96 61 -52
 fax (0 90 92) 96 61 -53
 Fachgutachten und -beratung zu Landschaftsplanung
 & Umweltverträglichkeit bei Planungen und Vorhaben

BEARBEITUNG: DIPL.-ING. J. GODTS
UND DIPL.-BIOL. DR. W. SCHMIDT

Grünflächen ohne Versiegelung
sowie bestehende Verkehrs-
flächen werden nicht bilanziert.

Bewertung: Eingriffstyp A =
Hoher Versiegelungs- und Nutzungsgrad
Festgesetzte Grundflächenzahl größer als 0,35
oder entsprechende Eingriffsschwere



AUFTRAGGEBER:

H&H AGRAR ENERGIE

GmbH & Co. KG

ANSPRECHPARTNER: HERR HÖRINGER JOHANN
ABTEILSTR. 10, 86694 NIEDERSCHÖNENFELD
TEL.: 09090/5674 FAX.: 09090/5674

VORHABEN:

VORHABENBEZOGENER

BEBAUUNGSPLAN

MIT AUSGLEICHS-

BEBAUUNGSPLAN

"BIOGASANLAGE

"HÖRINGER"

DER GELTUNGSBEREICH UMFASST DIE
GRUNDSTÜCKE FL.NR. 1026 SOWIE
EINE TEILFLÄCHE VON FL.NR. 1028
JEWEILS GEMARKUNG FELDHEIM

VORHABEN- UND

ERSCHLIEßUNGSPLAN

VERFASSER:

JOOST

Joost Godts Consultancy
Planungsbüro
Römerstraße 6
73467 Kirchheim am Ries
fon (0 73 62) 92 05 -17
fax (0 73 62) 92 05 -18
gsm (0 1 70) 2 73 53 85
mail info@godts.de

GODTS

BILANUM

Am Hasenbichel 30
86650 Wemding
fon (0 90 92) 96 61 -52
fax (0 90 92) 96 61 -53

Fachgutachten und -beratung zu Landschaftsplanung
& Umweltverträglichkeit bei Planungen und Vorhaben
BEARBEITUNG: DIPL.-ING. J. GODTS
UND DIPL.-BIOL. DR. W. SCHMIDT

